

Erich Kästner - Schule

Förderschule des Kreises Wesel mit den Förderschwerpunkten
Sprache, Hören und Kommunikation im Verbund
mit Teilstandort Sprache in Moers
- Primarstufe -



Erich Kästner-Schule, Rheinbabenstr. 2, 46483 Wesel

Rheinbabenstr. 2
46483 Wesel
Tel.: 0281 15488-0
Fax: 0281 15488-257
www.eks@eks-wesel.de
eks@eks-wesel.de

Teilstandort Moers – Abteilung Sprache
Königsberger Str. 23
47443 Moers
Tel.: 02841 52267
Fax: 02841 518590
www.eks@eks-wesel.de
eksm@eks-moers.de

Wesel 02.02.2026

Liebe Eltern und Sorgeberechtigten,

das Ministerium für Schule und Bildung hat alle Schulen in NRW dazu verpflichtet ein Konzept zum Umgang mit digitalen Endgeräten zu erstellen. Dem sind wir nachgekommen. Ich möchte Ihnen hier in Kürze die Regeln und Konsequenzen bei Nichteinhaltung zukommen lassen. Das ausführliche Konzept finden Sie auf unserer Homepage.

Unter digitale/mediale und internetfähige Endgeräte fallen unter anderem: Handys, Smartwatches, Ipads und alle weiteren Geräte mit denen telefoniert werden kann, Nachrichten geschrieben werden können, Videos- Ton- und Bildaufzeichnungen gemacht werden können.

Nutzungsregeln:

1. Die privaten Geräte werden während der Schulzeit nicht benutzt
2. Mit dem Betreten des Schulhofs müssen die Geräte ausgeschaltet oder in den Schulmodus, Flugmodus versetzt sein und in der Schultasche verbleiben. Dies gilt bis Schulschluss
3. Nach Verlassen des Schulgeländes darf das Gerät wieder eingeschaltet werden, über eine Nutzung im Taxi/Bus, entscheidet der/die TaxifahrerIn/BusfahrerIn

Ausnahmen: Handys dürfen nach Rücksprache mit der Schule genutzt werden, wenn ein medizinischer Hintergrund vorliegt. Zum Beispiel zur Steuerung von Cochlear-Implantaten oder zur Überwachung des Blutzuckers.

Konsequenzen:

1. Einmaliger Verstoß = Ermahnung und Aufforderung das Gerät auszuschalten und wegzupacken.
2. Wiederholter Verstoß (auch an unterschiedlichen Tagen) = Aushändigung des Geräts durch den Schüler/die Schüler an das Schulpersonal, Wiederaushändigung zum Unterrichtsschluss.
3. Mehrmaliger Verstoß (auch an unterschiedlichen Tagen) = Aushändigung des Geräts an das Schulpersonal, Wiederaushändigung nur an eine/n Erziehungsberechtigte/n mit einem Gespräch zu den Nutzungsregeln

An dieser Stelle möchte ich auch noch einmal darauf hinweisen, dass es keinen Versicherungsschutz für private verlorene, bzw. entwendete Geräte gibt. Die digitalen/mediale Endgeräte werden auf eigene Gefahr hin mit zur Schule gebracht, wir kommen bei Verlust nicht dafür auf.

Mit freundlichen Grüßen

(Janette Stiefel, Schulleiterin)